



Platzordnung

Um allen Nutzern der öffentlichen Flächen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, erlässt die Gemeinde mit sofortiger Wirkung folgende Platzordnung:

Der Besucher / die Besucherin erklärt sich beim Betreten dieses Platzes / dieser Flächen mit folgenden „Spiel“- Regeln einverstanden:

Anwesenheit

Dieser Platz wird von der Gemeinde Osterrönnfeld zur Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist jeder BürgerIn berechtigt auf diesem Platz anwesend zu sein. Hunde sind an der Leine zu führen, hinterlassen Hunde ihren Kot, sind die bereitgestellten Beutel zur Entsorgung zu benutzen.

Nutzung

Diese Fläche darf für Spiele und zum „Abhängen“ genutzt werden. Das Benutzen der bereitgestellten Spielgeräte ist unter Beachtung des tlw. vorgegebenen Zeitrahmens möglich.

Alkohol

Gegen den Genuss ! von Alkohol hat niemand etwas einzuwenden! Volltrunkenheit in Verbindung mit Belästigungen anderer oder tätlichen Übergriffen (Körperverletzung) werden jedoch nicht hingegenommen.

Bekleidung

Um Konflikte zwischen verschiedenen Nutzern dieses Platzes zu vermeiden, ist das Tragen von Bekleidung mit politischen Aussagen nicht gestattet.

Lärm

Belästigungen durch übermäßigen Lärm zu unterlassen.

Sauberkeit

Der Platz ist sauber zu verlassen.

Missachtung und Platzordnung

Verstöße gegen die Platzordnung haben ein sofortiges Platzverbot zur Folge. Bei Verstößen gegen das Platzverbot wird der Fall der Polizei übergeben.

Hausrecht auf diesem Platz hat der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person. Seine/Ihre Anweisungen müssen befolgt werden. Anschließende Beschwerden können an den Jugendbeauftragten (017655116072) Jugendzentrum (04331/830280) gerichtet werden.

Dies ist eine Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Osterrönnfeld, dem Jugendbeauftragten und dem Jugendzentrum Osterrönnfeld.

